

welche über die Gründung Bambergs und die Regelung seiner Beziehungen zu Würzburg Auskunft gaben, sowie diejenigen, welche im allgemeinen die Stellung des Bisthums klar legten wie die Privilegien Johanns XVIII., Benedicts VIII., Clemens' II. und Leo's IX. Von entsprechenden Kaiserurkunden boten sich ihm nur die beiden gleichlautenden DD. Konrads II. und Heinrichs III., von denen er das letztere in sein Werk aufnahm; aber er fand keine Urkunde Heinrichs II. vor, welche nur einigermaßen die Gesamtheit seiner Gaben zur Anschauung gebracht hätte. Alle 70 Urkunden, welche Kirche und Capitel von Bamberg von ihm erhalten hatten, betrafen nur Einzelschenkungen, und sie alle in die Biographie einzureihen, war natürlich unmöglich. Aber sollte Adalbert nun ganz darauf verzichten müssen, einen urkundlichen Beweis von der Fürsorge zu geben, mit welcher der kaiserliche Heilige, dessen Leben zu schildern ihm oblag, über seinem Bamberg gewacht hatte? Da half er sich denn damit, dass er aus Heinrichs Urkunden heraussuchte, was ihm das Wichtigste erschien, und es in keineswegs ungeschickter Weise miteinander verband, um dadurch gewissermaßen eine Uebersicht über alles zu gewähren, was Heinrich II. in seinem Leben für Bamberg gethan hatte. Zu dieser Auffassung von St. 1456 stimmt es aufs beste, wenn das unmittelbar anschliessende Capitel der Vita beginnt: *'Nec vero solummodo in vita adhuc superstite rege gloriosissimo, sed magis etiam post transitum eius de morte ad vitam de die in diem semper accepit incrementum'*.

So ist St. 1456 eine Fälschung der unschuldigsten Art, man möchte fast sagen, eine von ihrem Verfertiger selbst nicht beabsichtigte. Ohne irgend welchen Uebergang liess dieser gleichsam wie einen erzählenden Text St. 1456 auf den Brief des Patriarchen Johannes von Aquileja folgen, während er auf alle andern von ihm gebrachten Urkunden mit einigen Worten besonders aufmerksam gemacht hat. Und nur daraus könnte man vielleicht entnehmen, dass Adalbert sich doch bewusst war, durch sein Verfahren eine ganz neue Urkunde zu schmieden, dass er bei seiner Wiedergabe von DO. II, 44¹ genau die Worte der Pertinenzformel fortgelassen hat, die in den allgemeinen Stiftungs- und Schenkbrief aufzunehmen er sich veranlasst gesehen hatte.

1) Mon. Germ. SS. IV, 794.